

Beitragssatzung vom 27.04.2022

"Modell-Flug-Verein Leipzig/Taucha e.V."

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: "Modell-Flug-Verein Leipzig/Taucha e.V.", kurz "MFV Leipzig/Taucha"
2. Der Verein hat seinen Sitz in Taucha.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§1 Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 150,- € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 50,- € zu entrichten.

§2 Höhe des Jahresbeitrages

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 87,- € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 43,50 € zu entrichten.

§3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird bei der ersten Beitragszahlung fällig. Minderjährige Mitglieder können die Aufnahmegebühr in zwei Raten zu je 25,- € mit den Beiträgen für die ersten beiden Jahre ihrer Mitgliedschaft entrichten.
2. Die Beiträge sind jährlich im Voraus fällig und werden bis zum 01. September des Vorjahres via Lastschrift eingezogen. (Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder)

§4 Anzahl der Arbeitsstunden

1. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Kalenderjahr beträgt 5 Stunden.
2. Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf dem Stundenzettel vom Verantwortlichen des Arbeitseinsatzes abzeichnen zu lassen. Der Stundenzettel ist eigenverantwortlich bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres beim Schatzmeister des Vereins abzugeben.
3. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Betrag von je 15,- € in Rechnung gestellt und dem Vereinskonto gutgeschrieben.

§5 Gültigkeit der Beitragssatzung

1. Die Beitragssatzung erhält ihre Gültigkeit zum 27.04.2022.